

**9954/AB****Bundesministerium vom 18.05.2022 zu 10204/J (XXVII. GP)****bmdw.gv.at**

**Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort**

**Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher**Bundesminister für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.212.845

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10204/J betreffend "Preisentwicklung an Tankstellen und Kontrollen durch das BMDW nach dem Preisgesetz?", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 18. März 2022 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

---

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 7 der Anfrage:**

1. *Welche Maßnahmen nach dem Preisgesetz wurden seit Beginn des Ukrainekriegs gesetzt?*
2. *Inwiefern werden die Preise für Erdöl und seinen Derivaten seit Beginn des Ukrainekriegs verstärkt beobachtet? Bitte konkrete Maßnahmen angeben.*
3. *Laufen Untersuchungen nach §Sa Preisgesetz?*
  - a. *Wann wurden diese aufgenommen?*
  - b. *Welche Untersuchungsschritte sind bisher gesetzt worden?*
  - c. *Mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wie ist der Stand des Verfahrens?*
4. *Inwiefern werden Maßnahmen nach §5a Abs. 2 Preisgesetz vorbereitet?*
5. *Wann wurde die Preiskommission mit Untersuchungen nach §5a Preisgesetz seit Beginn des Ukrainekriegs befasst?*
6. *Zu welchem Ergebnis kam die Preiskommission hinsichtlich laufender Maßnahmen nach § 5a Preisgesetz?*
7. *Inwiefern wurde von der Auskunftspflicht nach§ 11 Preisgesetz seit Beginn des Ukrainekriegs? Bitte Zeitpunkt und Zahl der untersuchten Unternehmen angeben.*

Maßnahmen nach § 5a Preisgesetz 1992 (PreisG) kommen dann in Frage, wenn belegbare Tatsachen Grund zur Annahme geben, dass der von einem oder mehreren Unternehmen geforderte Preis oder eine vorgenommene Preiserhöhung die internationale Preisentwicklung in einem ungewöhnlichen Maß übersteigt. Für die Analysen werden die Daten des Spritpreisrechners, die wöchentlichen Informationen des BMK zur Entwicklung der österreichischen Treibstoffpreise im europäischen Vergleich (Oil Bulletin) und die monatlichen VPI Daten der Statistik Austria herangezogen. Bei den Daten des Oil Bulletin müssen auch die aktuellen Maßnahmen anderer Mitgliedstaaten etwa betreffend Steuersenkungen mitberücksichtigt werden.

Preisanstiege vom 28. Februar 2022 auf 14. März 2022 wurden zum Anlass genommen, die Mineralölbranche zur Stellungnahme aufzufordern und die Wettbewerbskommission mit einer Analyse zu beauftragen. Die Wettbewerbskommission hat insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Interessenskonflikte mit dem Wettbewerbsrecht festgehalten: *"Bei der Anwendung des § 5a PreisG ist darüber hinaus zu beachten, dass dieses regulatorische Instrumentarium geschaffen wurde, bevor das Kartellrecht modernisiert und eine effektive Behördenstruktur (Bundeswettbewerbsbehörde (BWB), Bundeskartellanwalt) geschaffen wurden. Beim Einsatz regulatorischer Eingriffe ist daher insbesondere darauf zu achten, dass es nicht zu Verwerfungen am Markt kommt, denen das Kartellrecht gerade entgegenwirken möchte."* Betont wurde auch, dass niemand von den befragten Expertinnen und Experten eine Empfehlung für die Einführung von Maßnahmen der Preisregulierung bzw. von Preisdeckeln abgegeben hat.

Ebenso wird von der Wettbewerbskommission festgehalten, dass *"zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach wie vor keine Hinweise darauf gefunden werden konnten, dass derzeit die Voraussetzungen für das Ergreifen von Maßnahmen der Preisregulierung wie ein Preisdeckel bei Treibstoffen tatsächlich vorlägen, weil eine ungewöhnliche Entwicklung der Treibstoffpreise (insbesondere auch im Vergleich zu Österreichs Nachbarstaaten) auch nach Einholung weiterer Daten und Anhörung von Expertinnen und Experten aus diesem Themenbereich nach wie vor nicht bestätigt werden kann."*

Aus diesen Daten und Analysen ergibt sich bislang keine Grundlage für Maßnahmen nach dem PreisG. Die Analysen und Beobachtungen werden von meinem Ressort jedoch fortgesetzt, um auch einen längerfristigen Vergleich sicherzustellen. Hinzuweisen ist auch auf die derzeit von der unabhängigen und weisungsfreien BWB aufgrund der Preissteigerungen an den Tankstellen durchgeföhrte aktuelle Branchenuntersuchung im österreichischen Kraftstoffmarkt u.a. zu Treibstoffpreisen, ebenso wie auf die laufende Arbeit der Expertinnen- und Expertengruppe zur Beobachtung und Analyse der Inflation.

Schließlich hat sich in der Nationalratsdebatte vom 5. April 2022 Frau Klubobfrau Mag. Meinl-Reisinger klar gegen direkte Eingriffe in Preise oder den Markt ausgesprochen.

Die für die Beurteilung der internationalen Preisentwicklung erforderlichen Daten zur Entwicklung der Durchschnittsbrutto- und -nettopreise bei Eurosper und Diesel können jederzeit etwa im Weekly Oil Bulletin für Österreich und die anderen 26 EU-Mitgliedstaaten eingesehen werden. Mit dem Spritpreisrechner, welcher die Tankstellenbetreiber zu laufenden Preismeldungen verpflichtet und wo jederzeit die günstigsten Tankstellen im Umfeld abgefragt werden können, verfügt Österreich über ein Instrument, welches als Benchmark in Europa gilt. Tägliche Daten zu Durchschnittspreisen bei Eurosper und Diesel werden seitens der E-Control zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden im Rahmen des Gutachtensauftrages an die Wettbewerbskommission Interviews mit der Mineralölbranche und Expertinnen und Experten durchgeführt.

Wien, am 17. Mai 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

